

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0839/2022

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Stadtteilzentrum Lister Turm, Fassadensanierung

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zur Fassadensanierung im Stadtteilzentrum Lister Turm in Höhe von insgesamt 3.580.000 €
2. sowie dem sofortigen Baubeginn
zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Mädchen und Jungen aus.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	3.580.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.580.000,00

Finanzierung

Die Aufwendungen für Instandsetzung von insgesamt 3.580.000 € werden aus Rückstellungen 2019 in Höhe von 1,5 Mio.€, aus Rückstellungen 2021 in Höhe von 1,5 Mio.€ sowie im Teilergebnishaushalt 2023, TH 19, Produkt 11118 in Höhe von 580.000€ zur Verfügung gestellt.

Möglichkeiten zur Einwerbung von Fördermitteln wurden geprüft, aktuell stehen zur Förderung keine Mittel zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Allgemeines

Seit mehreren Jahren besteht die Notwendigkeit einer Fassaden- und Dachsanierung am Hauptgebäude des Stadtteilzentrums Lister Turm.

Baubeschreibung

Die Sanierungsmaßnahmen von Fassade und Dach werden schrittweise in Abstimmung mit der Denkmalpflege durchgeführt.

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Terminplanung

Die Baumaßnahme ist in 2 Bauabschnitten geplant, 2022 werden die West- und Nordfassade saniert und in 2023 die Ost- und Südfassade.

Die Baumaßnahme wird in Abstimmung mit den Nutzer*innen durchgeführt.

Der Betrieb der Stadtteilkultureinrichtung und der im Haus gelegenen Gastronomie wird in der gesamten Zeit der Fassadensanierung fortgesetzt werden können.

In Abhängigkeit vom Baufortschritt kann es im zweiten Bauabschnitt (ab ca. Sommer 2023) Einschränkungen in Bezug auf die Außenbewirtschaftung geben. Dies wird rechtzeitig bei der weiteren Planung berücksichtigt und kommuniziert.

19.2
Hannover / 16.03.2022